

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete
Jaroch-Völker, Monika Telefon: 07071 204-1571
Gesch. Z.: 50/503/

Vorlage 119/2022
Datum 18.05.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

Betreff: **Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete; Entwicklungen, Schwerpunkte und Perspektiven**
Bezug: 324/2021, 17/2021, 254/2020, 131/2019, 70/2018, 325/2017
Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Arbeit der Fachabteilung *Hilfen für Geflüchtete* in den letzten beiden Jahren war durch das Zusammentreffen von steigenden Zugangszahlen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr herausfordernd. Durch die Aufstockung der Personalstellen im Integrationsmanagement verbessert sich der Fallschlüssel deutlich und es wird davon ausgegangen, dass eine gute Beratung auch der zusätzlichen Geflüchteten aus der Ukraine und der afghanischen Ortskräfte gewährleistet ist. Die hohe Hilfsbereitschaft in der Bürgerschaft zeigt sich in den aktuellen Wohnungsangeboten und in den vielen neuen ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten besonders für Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Beteiligten zeigt sich besonders in Krisenzeiten. Auf viele bewährte Abläufe konnte zugegriffen und dadurch konnten die großen Herausforderungen gemeistert werden. Im Bereich Arbeit und Sprachförderung sind die Herausforderungen nach wie vor groß und es gab coronabedingt deutliche Rückschläge. Erfreulicherweise gibt es seit Frühjahr 2022 wieder eine Trendwende. So konnten 15 Ausbildungsstipendiaten ihre Ausbildungen abschließen und wurden übernommen. Elf weitere Personen werden in 2022 folgen.

Viele der neuangekommenen aber auch der Geflüchteten, die schon länger hier leben, benötigen sozialpsychologische Unterstützung. Zusammen mit dem Landkreis soll das Angebot für traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete ausgebaut werden.

Im Café Sozial am neuen Standort des Fachbereichs Soziales werden seit Mai 2022 ein Lern-Café sowie ein Begegnungscfé für Geflüchtete angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete informiert den Gemeinderat mit regelmäßigen Berichterstattungen über die aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkte in der Arbeit. Dieser Bericht befasst sich mit den erschwerten Bedingungen und deren Auswirkungen während der zweijährigen Pandemiephase. Die Arbeitsschwerpunkte und die Perspektiven in den Bereichen Wohnverwaltung, Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement werden aufgezeigt. Ein weiterer Schwerpunkt bilden die Entwicklungen im Bereich Arbeitsmarktintegration.

Es gibt auf der einen Seite unter den Geflüchteten in Tübingen, die große Gruppe derer, die schon seit ca. fünf bis sechs Jahren in der Stadt leben und punktuell oder nach wie vor intensive Unterstützung benötigen, um Angebote wahrzunehmen und Pflichten nachzukommen. Auf der anderen Seite gibt es neue Zuweisungen, Familiennachzüge, afghanische Ortskräfte und die Geflüchteten aus der Ukraine, die erst seit kurzem in Tübingen angekommen sind. Für die Abteilung Hilfen für Geflüchtete gilt es, sowohl den Integrationsverlauf derer, die schon länger hier sind, im Fokus zu behalten, als auch die neuankommenden Geflüchteten unterzubringen, zu beraten und ihnen ein gutes Ankommen zu ermöglichen.

2. Sachstand

Ende 2021 war die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete für 1597 Geflüchtete (862 männlich und 736 weiblich) zuständig. Davon waren 1053 Personen in städtischen Anschlussunterkünften untergebracht und 544 hatten privaten Wohnraum gefunden. 748 Personen, d.h. 47% der Geflüchteten kommen aus Syrien, 14% aus dem Irak, 9 % aus Nigeria und 6 % aus Afghanistan.

667 Personen waren im Alter von 0-17 Jahren. Davon sind 118 im Alter von 0-2 Jahren, 148 im Alter von 3- 5 Jahren und 401 im Alter von 6-17 Jahren.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den stetigen Anstieg der Fallzahlen in den letzten Jahren.

Stichtag 31.12.	Anzahl Geflüchtete in AU	Anzahl Geflüchtete privat	Anzahl Geflüchtete gesamt
2015	163	76	239
2016	333	174	507
2017	706	310	1016
2018	917	441	1358
2019	987	472	1459
2020	1022	512	1534
2021	1054	545	1597

Von 2020 auf 2021 verdoppelte sich die Zahl der Asylerstanträge in Baden-Württemberg und das Ministerium für Justiz und Migration rechnet mit einem weiteren Anstieg in 2022 (Pressemitteilung vom Januar 2022). Die Direktaufnahme afghanischer Ortskräfte kommt als neue Anforderung hinzu ebenso die Unterbringung und Betreuung ukrainischer Geflüchteter seit März 2022. Es ist mit einem weiteren Anstieg der Aufgabenstellungen in der Fachabteilung zu rechnen.

Im Vergleich zu Ende 2020 ist der Anteil der geflüchteten mit intensiven Beratungsbedarfen von 4% auf fast 20% erheblich gestiegen. Intensiver Beratungsbedarf bedeutet, dass die Person sehr häufig sehr spezielle Fragestellungen und hohen Unterstützungsbedarf anzeigt (z.B. bei Krisen, starken psychischen Belastungen, Schulden, Mahnverfahren, ...). Dies kann teilweise in Zusammenhang mit Corona gesehen werden. Aber auch die Organisation des Ankommens von afghanischen Ortskräften ist sehr zeitintensiv, da sie als Direktzuweisung mit sehr kurzem zeitlichen Vorlauf zugewiesen werden. Leistungserstanträge, Krankenkassenanmeldungen, Kontoeinrichtungen, Einkäufe, Orientierung im Stadtgebiet sind zu begleiten. Ehrenamtlich Engagierte übernehmen hierbei einen wichtigen Part und ergänzen die hauptberuflichen Tätigkeiten. Erfreulich ist, dass auch der Anteil derer, die nur einen geringen Beratungsbedarf haben, angestiegen ist, so dass ein gewisser Ausgleich erfolgt.

Die Strukturen und Arbeitsabläufe in den beiden Sachgebieten haben sich bewährt. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachabteilungen und mit dem Asylzentrum, den Migrationsberatungsstellen, dem Jobcenter, dem Landkreis und den verschiedenen Projekten freier Träger wurde weiter ausgebaut.

Die Bürosituation konnte durch den Umzug in die Derendinger Str. 50 (D50) sehr verbessert werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1 Wohnverwaltung

Für die Anschlussunterbringung verfügt die Stadt aktuell über 402 angemietete Wohnungen an 72 Standorten. Davon wurden insgesamt 16 Wohneinheiten, die nicht für die Unterbringung benötigt wurden, von der Clearingstelle Wohnen an dringend Wohnungssuchende vermittelt. 11 Wohneinheiten werden als Sozialräume und Notfallwohnungen genutzt, um z.B. bei häuslicher Gewalt schnell reagieren zu können. Für 14 Wohnungen konnten Untermietverträge für die Geflüchteten ausgestellt werden. Wo das Wohnen gut gelingt und der Wohnraum passend ist, erhalten die Geflüchteten zunehmend Untermietverträge.

In 2021 wurden 58 Personen nach Zuweisung neu untergebracht; die zu erfüllende Quote lag bei 40 Personen. Diese Anzahl soll sich nach Einschätzung des Landkreises in 2022 fast verdoppeln (ohne Berücksichtigung der Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen).

Gemeinsam mit der kit Jugendhilfe wurde das Projekt „Wohnungsführerschein“ entwickelt. In dem Kurs, der bereits mit Erfolg für Jugendliche angeboten wurde, werden Miet-Themen behandelt, die wichtig für ein gelingendes und konfliktfreies Mietverhältnis sind. Auch finanzielle Themen (z.B. Nebenkostenabrechnung verstehen) und praktische Fertigkeiten, wie z.B. Umgang mit Müll, kleinere Reparaturen, etc. werden vermittelt. Bedingt durch die starke Arbeitsbelastung in der Abteilung

musste das Projekt zeitweise zurückgestellt werden und soll nach Besetzung der neuen Stellen wieder aufgegriffen werden.

Am Standort Europastraße konnten die Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes stark reduziert werden, da sich die Situation an der Unterkunft verbessert hat. Die Umstellung auf unregelmäßige Präsenzzeiten bzw. auf Revierfahrten hat sich bewährt. In regelmäßigen Gesprächen findet der Austausch über Einsatzvorfälle statt, um ggf. zeitnah zu reagieren, falls notwendig auch mit Sanktionen.

Insgesamt ist es für die weit überwiegende Zahl der Geflüchteten gelungen, ein gut verträgliches Miteinander mit Nachbarschaft und Wohnumgebung zu erreichen. Dies ist als Integrationserfolg zu werten, zu dem die „Sozialhausmeister“ der Abteilung ganz wesentlich beitragen. Dennoch gibt es einzelne Fälle mit erheblichen Problemen, bei denen auch deutliche Hinweise nichts bewirken. Bei mutwilligen Beschädigungen und wiederholten störenden Verstößen gegen die Hausordnung sollen vermehrt Bußgelder ausgesprochen werden. Allerdings ist das Eintreiben von Bußgeldern meist aufwändig, langwierig oder nicht umsetzbar. Die Behebung von Schäden in den Unterkünften z.B. aufgrund von Schädlingsbefall ist teilweise mit erheblichen Kosten verbunden. Überwiegend kann jedoch von einer gelingenden Wohnintegration gesprochen werden.

Für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter müssen neue Anschlussunterkünfte akquiriert werden. Die hohe Anzahl privater Wohnungsangebote zeigt die enorme Unterstützungsbereitschaft in der Tübinger Bürgerschaft. Mit tatkräftiger Unterstützung durch die Wohnraumbbeauftragten wird diese neue Herausforderung seit März 2022 angegangen. Für das Team Wohnverwaltung bedeutet dies aktuell einen deutlichen Aufgabenzuwachs, ab Herbst eine Zunahme der zu verwaltenden Anschlussunterkünfte und einhergehend ein Anstieg der zu erstellenden Zuweisungsbescheide.

3.2 Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement

Acht der elf Personalstellen im Integrationsmanagement werden über den „Pakt für Integration“ des Landes refinanziert. Durch den kontinuierlichen Anstieg der Geflüchteten veränderte sich der Fallschlüssel im Integrationsmanagement auf deutlich über 1:140, was die verfügbare Zeit für die Hilfesuchenden verknappt hat. Um eine Angleichung an den Fallschlüssel des Landkreises (1:100) zu erreichen, beschloss der Gemeinderat mit dem Haushalt 2022 eine Aufstockung um vier weitere Stellen, die in Kürze alle besetzt sein werden. Diese sehr erfreulichen Entwicklungen werden vom Team auch als Wertschätzung für die geleistete Arbeit gesehen. Mit dem dadurch deutlich besser aufgestellten Team kann auch die neue Zuständigkeit für die ukrainischen Geflüchteten besser bewältigt werden. Sechs Monate nach ihrer Einreise ist die Stadt zuständig für alle Geflüchteten in Bezug auf Sozialberatung und Unterbringung in einer städtischen Anschlussunterkunft. Für Geflüchtete in Privatwohnungen liegt die Zuständigkeit schon jetzt bei der Stadt in Kooperation mit den freien Trägern. Der Fallschlüssel wird sich dadurch wieder fortlaufend verändern.

Das „Cafe Sozial“ im Erdgeschoss der D50 wird als Wartebereich und auch als Veranstaltungsort genutzt. Mit Wegfall der coronabedingten Einschränkungen werden in Kürze Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen sowie ein Sprach-Café und ein Begegnungscafé stattfinden, mit dem insbesondere auch (aber nicht nur) ukrainische Geflüchtete angesprochen werden sollen. Weitere Angebote mit dem Schwerpunkt Selbsthilfe, wie z.B. „praktische Übungen zum Ausfüllen von Anträgen“ und Selbsthilfegruppen in Kooperation mit dem Sozialforum sollen folgen.

Corona brachte in den letzten Jahren besondere Herausforderungen mit sich. Unter sehr erschwerten Bedingungen galt es, den Kontakt zu den Geflüchteten zu halten und Hilfen zeitweise digital und telefonisch anzubieten. Dies ist gelungen, auch wenn der Weg zur Integration für viele Geflüchtete, insbesondere die Familien und Kinder, durch Corona erheblich erschwert wurde. In den Bereichen Schule, Arbeit, Ausbildung und Spracherwerb sind die Auswirkungen nicht zu verkennen. Im vergangenen Jahr wurden in Zusammenarbeit mit dem mobilen Impfteam des DRK und mit niedergelassenen Ärzten mehrere Impfangebote direkt in verschiedenen Anschlussunterkünften vorgehalten und waren gut frequentiert.

Die Integrationsmanager_innen sind sozialräumlich orientiert, um die soziale Teilhabe der Geflüchteten im Quartier zu verstärken. Aus diesem Grund beteiligen sich die jeweiligen Mitarbeiter_innen auch aktiv bei den Planungen zur Weiterentwicklung der Sozialräume (Sozialraumworkshops). Die Stadtteiltreffs werden als Orte der Integration genutzt. Im Stadtteiltreff Brückenhaus wurde z.B. ein Frauenkurs mit Alltagsthemen angeboten, der gut angenommen wurde. Die Frauen wurden auch an weitere Angebote des Stadtteiltreffs herangeführt. Eine Sprechstunde des Integrationsmanagers findet im Stadtteilbüro statt. Zudem wird hier auch die wöchentliche Eltern-Gesundheitsberatung angeboten. Die unmittelbare räumliche Nähe des Stadtteiltreffs zu den Flüchtlingsunterkünften erleichtert dies erheblich; Erfahrungen sollen auf andere Stadtteiltreffs übertragen werden.

Durch engen Austausch mit den innerstädtischen Schnittstellen, zum Beispiel dem Ausländeramt und der Wohnungslosenhilfe, sollen Arbeitsabläufe optimiert werden. Durch gemeinsame Fortbildungen und Hospitationen können interkulturelle Kompetenzen ausgebaut werden. Der interkulturellen Öffnung von Behörden und der Entwicklung von pragmatischen Ansätzen kommt im Integrationsprozess eine wichtige Rolle zu. Denn Menschen mit geringeren Sprachkompetenzen haben ohne Unterstützung oft erhebliche Schwierigkeiten damit, alleine Ämtergänge zu bewältigen und Anträge auszufüllen bzw. Formulare und Bestimmungen zu verstehen. Ein angestrebter Übergang in die Selbstständigkeit wird dadurch erschwert. Die zunehmende Digitalisierung z.B. von Terminvergaben oder Antragsverfahren bedeutet für Personen, die damit nicht zurechtkommen, eine erhebliche Erschwernis. Dies macht sich auch in vermehrten Hilfesuchen und Zeitaufwand beim Integrationsmanagement bemerkbar.

Das Angebot der Gesundheitssprechstunde findet mittlerweile an sechs Anschlussunterkünften statt und wird nach wie vor sehr häufig in Anspruch genommen. Über den persönlichen Kontakt und den Beziehungsaufbau gelingt auch die Weitervermittlung zu Regeldiensten, wenn besondere Bedarfe sichtbar werden.

Eine weitere Optimierung der Arbeitsprozesse ist durch die Einführung der digitalen Akten zu erwarten. Die Abteilung ist eine der ersten, die dies umsetzt. Umfangreiche Vorbereitungen mit der Abteilung Digitalisierung sind bereits abgeschlossen.

3.3 Ausbildung und Arbeit

Die Statistik der Fachabteilung ergibt folgende Entwicklung:

Arbeitsmarktintegration im Trend; ANTEILE ART DER BESCHÄFTIGUNG	September 2020; N=742 (ST:30.09.20)	März 2021; N=787 (ST:31.03.21)	Juni 2021; N=779 (ST: 30.06.21)	Dezember 21; N=787 (31.12.21)
in Arbeit	166 (22%)	149 (19%)	142 (18%)	156 (20%)
in Ausbildung	71 (10%)	55 (7%)	54 (7%)	51 (6%)
im Sprachkurs	129 (17%)	98 (12%)	97 (12%)	110 (14%)

Sonstige*	80 (11%)	89 (11%)	78 (10%)	68 (9%)
mit "offizieller Beschäftigung"***	446 (60%)	391 (50%)	371 (48%)	385 (49%)
ohne Beschäftigung	296 (40%)	396 (50%)	408 (52%)	402 (51%)
gesamt	742	787	779	787

Sonstige*: Schulplatz, Studium, Praktikum, FSJ, AGH, Minijob, Arbeitsqualifikationsmaßnahme

***: nur die der Verwaltung bekannten bzw. gemeldeten Angaben können erfasst werden

Deutliche pandemiebedingte Auswirkungen sind im Bereich der Beschäftigung auszumachen. Die Entwicklung der Zahlen im Lauf von 2021 zeigt, dass ca. die Hälfte der Geflüchteten im Alter von 18-65 Jahren einer Beschäftigung oder einem Sprachkurs nachgeht. Teilweise ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, aber leider konnte in keinem der Bereiche die Anzahl vom September 2020 wieder erreicht werden. Während der Pandemie haben deutschlandweit Menschen in ungelernten Tätigkeiten große Nachteile auf dem Beschäftigungsmarkt erlitten, darunter auch viele Geflüchtete. Ungelernte arbeiten oft in Berufen, in denen Homeoffice nicht möglich ist und in Tätigkeiten, die teilweise ganz weggefallen sind, z.B. Gastronomie oder Reinigung von gewerblichen Flächen. Erfreulicherweise ist der Anteil der Beschäftigten im April 2022 wieder auf 54% angestiegen.

Sprachkurse konnten teilweise gar nicht stattfinden oder nur mit der Hälfte der Teilnehmerzahl durchgeführt werden, was zu langen Wartelisten bei den Sprachkursträgern führte. Online-Sprachkurse wurden zwar angeboten, das Format macht jedoch erst ab einem fortgeschrittenen Sprachniveau Sinn und führt auch dann nicht immer zum erwünschten Lernerfolg. Geflüchtete hatten wie viele andere in der Pandemie mit den Herausforderungen des neuen Unterrichtsmediums zu kämpfen und ebenfalls die Kinder und deren online-Unterricht zu Hause zu betreuen.

Der Kontakt unserer Klienten zu Jobcenter und zur Agentur für Arbeit war über sehr lange Zeiträume nur online oder telefonisch möglich – ebenso zu anderen Behörden – was die Beschaffung von Papieren für Sprachkurse oder zur Arbeitsaufnahme sehr erschwerte. Unterstützung bei der Arbeitsintegration ist unter diesen Bedingungen äußerst schwierig. Auch Weiterbildungsmaßnahmen wurden komplett ausgesetzt oder online durchgeführt.

Der Rückgang der Teilnehmenden des Ausbildungsstipendiums liegt am Rückgang der gemeldeten Stellen, da Arbeitgeber während Corona zurückhaltender waren. Praktika in Betrieben waren fast gar nicht möglich, da Arbeitgeber befürchteten, dass Externe ein zusätzliches Infektionsrisiko darstellten oder weil sie aufgrund von Personalmangel keine Praktikumsbetreuung gewährleisten können. Aufgrund der oben geschilderten Situation im Sprachkursangebot, haben angehende Auszubildende das erforderliche Deutschniveau nicht bis zum Ausbildungsbeginn erreichen können und somit ihre Ausbildung nicht beginnen können. Nichtsdestotrotz konnten 15 Auszubildende des Stipendiums ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und haben eine Anstellung bei ihrem Arbeitgeber gefunden. In 2022 ist mit weiteren elf Abschlüssen zu rechnen.

In einer gemeinsamen Veranstaltung wurde mit den Arbeitgebern und den Auszubildenden ein Resümee gezogen, um die Fortführung zu optimieren. Beide Seiten betonten, dass der Spracherwerb vor Beginn der Ausbildung der wichtigste Baustein für das Gelingen der Ausbildung ist. Dies bestätigt unsere Vorgabe von mindestens Deutschniveau B2. Alle Arbeitgeber betonten, dass die finanzielle Unterstützung im Ausbildungsstipendium als Wertschätzung ihrer Integrationsleistung gesehen wird.

Beide Seiten haben die Zeit als eine interkulturelle Bereicherung erlebt.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wurden Perspektiven für Langzeitgeduldete entwickelt, um deren Bleibechancen zu verbessern. Dies auf Grundlage des Koalitionsvertrages der Landesregierung, der diese Personengruppe in den Fokus nimmt; neue Strategien sollen erarbeitet werden. Kreisweit wurden hierfür die Netzwerkpartner im Bereich Arbeitsmarktintegration eingeladen, um die Besonderheit bzw. Benachteiligung von Langzeitgeduldeten zu verdeutlichen. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für Frühsommer 2022 geplant. Es werden die Ausländerbehörden der Städte und des Landkreises, aber auch die obere Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe vertreten sein.

Der pädagogische Fachkräftemangel führt zur Stagnation bzw. zum Rückgang an Betreuungsplätzen; der Sprachkursbesuch von Frauen mit Kindern unter drei Jahren wird dadurch erschwert. Hier wird im nächsten Jahr ein Schwerpunktthema gesetzt. Verstärkt sollen auch Geflüchtete im Kinderbetreuungsbereich in Arbeit gebracht werden. Entweder im Helferbereich, um die Fachkräfte zu entlasten oder nach Weiterqualifizierung als Fachkräfte. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit der Fachabteilung Kindertagesbetreuung; im Mai wird ein Job-Speed-Dating im Café Sozial angeboten.

3.4 Koordination ehrenamtliches Engagement

Zu den wichtigsten Aufgaben der Koordinatorin gehören die Gewinnung neuer ehrenamtlich Engagierter, deren Vermittlung entsprechend ihrer Erfahrungen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Tätigen weiter zu stärken, Möglichkeiten zum Austausch und zur Weiterbildung von freiwillig Engagierten zu organisieren sowie das Engagement in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

In Tübingen gibt es aktuell 21 Freundes- und Unterstützerkreise mit rund 200 Engagierten, ein großer Teil besteht seit vielen Jahren. Nach fünf Jahren Engagement und zwei Jahren Corona-Pandemie haben sich manche Ehrenamtlichen zurückgezogen. Es finden sich aber immer wieder neue, auch jüngere Menschen, die sich engagieren. Die Ehrenamtskoordination begleitet den Aufbau neuer Unterstützerkreise und organisiert Informationsveranstaltungen. Es haben sich insgesamt rund 90 neue interessierte Personen an die Koordinationsstelle gewandt, neben Studierenden auch Menschen am Übergang in den Ruhestand wie auch Berufsanfänger. Einige von ihnen haben selbst einen Flucht- oder Migrationshintergrund. Für die Unterstützung der in der Anschlussunterkunft Stuttgarter Straße konnte ein neuer Kreis von Studierenden gebildet werden.

Die Mehrzahl der Unterstützerkreise nutzt die Fördermöglichkeiten der Stadt zur Finanzierung von Projektausgaben oder Ehrenamtsauslagen. Regelmäßige Supervisionsgruppen werden gut angenommen. Im Dezember 2021 wurde das „Leitbild für das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen“ veröffentlicht. Es dient zur Qualitätssicherung des freiwilligen Engagements und wurde mit allen Beteiligten gemeinsam entwickelt.

Die Ehrenamtskoordinatorin pflegt die städtische Webseite „Flüchtlinge in Tübingen“ mit Informationen zu allen Angeboten und Veranstaltungen. Für Geflüchtete aus der Ukraine wurden zusätzlich gezielte Informationen eingestellt. Die Koordinatorin organisiert das Begegnungs-Cafe im Cafe Sozial, das mit ehrenamtlicher Unterstützung seit Mai 2022 veranstaltet wird.

3.5 Perspektiven und Weiterentwicklung

Die Verwaltung sieht eine neue Schwerpunktaufgabe in der Beratung und Begleitung der ukrainischen Geflüchteten, da sechs Monate nach Einreise die Zuständigkeit vom Landkreis Tübingen auf die Stadt übergeht. Durch die Personalaufstockung solltes das Sachgebiet Integrationsmanagement gut für die neue Aufgabenerfüllung aufgestellt sein. Die Einarbeitung der neuen Kolleg_innen steht zunächst im Vordergrund und der Zuwachs führt auch zu Veränderungen in der Aufteilung der Zuständigkeiten.

Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit werden weiterhin wesentliche Arbeitsschwerpunkte sein, dabei gilt es, die Frauen besonders im Blick zu haben. Ein Ziel ist es Frauen z.B. für die Ausbildung zu Fachkräften in der Kinderbetreuung zu gewinnen. Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung soll weiter ausgebaut werden und Geflüchtete sollen einen erhöhten Zugang zu Arbeitsstellen auch in der Stadtverwaltung erhalten. Für ein Gelingen sind Motivation und Eignung sowie die Begleitung in der Einstiegsphase im Einzelfall gut abzuklären.

Eine hohe Bedeutung kommt auch weiterhin der Kooperation mit den Sprachkursträgern, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer und dem Landkreis zu. Ebenso mit den vielen ehrenamtlich Engagierten, dem Projekt KIOSK für Jugendliche, der Bewerberwerkstatt im Asylzentrum für Erwachsene, dem Projekt Joblinge, um Geflüchtete in diese Angebote vermitteln zu können. Diese Netzwerke werden auch weiterhin genutzt, um mit vereinten Kräften das Thema Arbeitsintegration voranzubringen.

Eine große Lücke, die mit dem Landkreis zusammen anzugehen ist, besteht im Mangel an professionellen Hilfen für chronisch psychisch Erkrankte und für traumatisierte Geflüchtete. Dies gilt es gerade auch mit Blick auf die ukrainischen Geflüchteten einzurichten bzw. auszubauen. Die Problematik wurde auch beim Ministerium erkannt und mündete in Handlungsempfehlungen für die Kommunen. Die Abteilung arbeitet im Arbeitskreis „seelische Gesundheit“ mit und wird sich bei den Veranstaltungen im Rahmen der „Woche der psychischen Gesundheit“ im Oktober aktiv beteiligen. Das Selbsthilfeprojekt „Mind Spring“, welches in verschiedenen Kommunen bereits angeboten wird, soll aufgebaut werden. Es ist ein präventives Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der psychosozialen Unterstützung, persönliche Ressourcen werden gefördert, ein Empowerment zur gegenseitigen Hilfe wird angestrebt.

Erfolgskriterien für gelingende Integration werden in Abstimmung mit dem Landkreis gemeinsam entwickelt und eine Evaluation aufgebaut. Darüber geht es darum, welche Erfolgsindikatoren beim Integrationsverlauf herangezogen werden können und welche Arbeitsweisen, Strategien und Strukturen im Hilfeprozess für ein Gelingen notwendig sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre dienen als Grundlage. Über die Ergebnisse wird in einer separaten Vorlage berichtet.

Die Verwaltung hat beim Städtetag eine Arbeitsgruppe der Sozialamtsleitungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Integrationsmanagements initiiert. Hier geht es darum, eine verlässliche Landesförderung für die Kommunen bei der langfristigen Herausforderung einer gelingenden Integrationsarbeit mit Geflüchteten zu erreichen.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Gering. Der Übergang in Mietverhältnisse fördert energiesparendes Verhalten.